



Antrag auf Gestattung des Besuchs einer anderen als der zuständigen Berufsschule

Die zuständige Schule ist nach §79(2) SchG Baden-Württemberg für die Gestattung des Besuchs einer anderen als der zuständigen Berufsschule verantwortlich.

Hiermit beantrage/n ich/wir die Gestattung des Besuchs einer anderen als der zuständigen Berufsschule nach §79(2) SchG für Baden-Württemberg.

I. Antragsteller/in (Auszubildende/r):

Name, Vorname:	
Geb.datum und -ort:	
Anschrift:	
Ggf. Erziehungsberechtigte:	

II. Ausbildungsverhältnis :

Ausbildungsberuf:	
Ausbildungsbetrieb:	

III. Gewünschte Berufsschule

Name:	
PLZ, Ort:	
Bundesland:	



IV. Darlegung der Gründe des Antrags

§79(2) SchG für Baden-Württemberg

„Die Schule kann, wenn wichtige Gründe in der Person des Berufsschulpflichtigen vorliegen, den Besuch einer anderen als der zuständigen Berufsschule gestatten.“

Anm.: Hier können besondere Verkehrsverhältnisse, wesentliche Erleichterungen bei der Wahrnehmung des Ausbildungsverhältnisses, gewichtige pädagogische Gründe oder besondere soziale Umstände u.a. herangezogen werden. Eine letztliche Genehmigung hängt aber auch von der Aufnahmekapazität der aufnehmenden Schule ab.

V. Ort, Datum, Unterschrift

Berufschüler/in:	
Evtl. Erziehungsberechtigte/r:	
Ausbildungsbetrieb: (Stempel und Unterschrift)	

VI. Entscheidung

Der Antrag wird durch die Ludwig-Erhard-Schule, Mosbach

☐

Genehmigt

☐

abgelehnt

Begründung bei Ablehnung:

Schulstempel und Unterschrift: